

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-06-12

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01421/2018/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Vorflutergräben Kleingartenanlagen in Mueß

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 34. Sitzung am 23.04.2018 unter TOP 45.3 zu Drucksache folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, wer für Wartung und Instandhaltung der Vorflutergräben in den Kleingartenanlagen „Am Museumshof“ und „Am Reppin“ zuständig ist.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die gegenständliche Kleingartenanlage wird über die Kommunalen Vorfluter (KV) 17, 17.1, 17.3 und 17.4 (s. Anlage) entwässert. Die genannten KV sind gemäß §§ 1 und 48 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) als Gewässer zweiter Ordnung eingestuft. Gemäß § 63 LWaG obliegt die Unterhaltungslast bei Gewässern zweiter Ordnung den durch besonderes Gesetz gegründeten Unterhaltungsverbänden.

Für den Bereich der Kleingartenanlage ist der Wasser- und Bodenverband "Schweriner See / Obere Sude" (WBV) zuständig.

Die den KV's zuleitenden Nebengräben sind keine Gewässer zweiter Ordnung und sind durch die Grundstückseigentümer bzw. Pächter zu unterhalten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Übersichtskarte

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister